

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 lt. Terminplan bitte bis: 17.02.2021
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Antragsteller: Diana Zierold, SPD-Grüne-Initiative-Fraktion	Register- Nummer: 182-21 HH 2021 <small>(wird vom Sitzungsdienst vergeben)</small>
--	--

Stadt Plauen

Plauen, 16.02.2021

Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer



Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Kurzbezeichnung des Antrages:

Basisdemokratie stärken! Stadtteilbeiräte und Bürgerhaushalt

Bezug zu anderem Antrag: nein: ja: Reg.-Nr.:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Haushaltsbeschluss für das Jahr 2021/2022 reichen wir folgenden Antrag ein:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum III. Quartal 2021 ein Konzept für die Gründung von Stadtteilbeiräten. Aufgaben der Beiräte sind bspw. zu den Angelegenheiten ihres Stadtviertels Anträge zu stellen oder Empfehlungen abzugeben. Dazu werden sie frühzeitig von der Stadtverwaltung zu den Vorhaben im Stadtteil mit einbezogen.
2. Um ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit in den Stadtteilen zu fördern wird ab 2022 ein Bürgerhaushalt in Höhe von 100.000 € p.a. für Projekte bzw. Ehrenamtsarbeit zur Verfügung gestellt.
3. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum III. Quartal 2021 eine Fördermittelrichtlinie für die Vergabe der Mittel aus dem Bürgerhaushalt analog der Kulturförderrichtlinie. Antragsberechtigt für Mittel aus dem Bürgerhaushalt sollen insbesondere gemeinnützige Vereine, Stadtteilbeiräte und Ortschaftsräte sein. Die Mittel sind zur öffentlichen Nutzung und Verbesserung des Stadtteils einzusetzen.

Begründung:

Ähnlich den Ortschaftsräten könnten durch Stadtteilbeiräte Engagement und Verantwortung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihren Stadtteil gefördert und gestärkt werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner wissen i.d.R. am besten, wo im Stadtteil Problemlagen sind und Hilfe benötigt wird. Über die kurzen Wege eines Stadtteilbeirates können kleinere Probleme oftmals schnell und durch Eigeninitiative unbürokratischer und kostengünstiger behoben werden. Erfahrungsgemäß lassen sich Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld am besten für ein Engagement aktivieren, v.a. wenn sie selbst mitbestimmen können. In vielen anderen Kommunen, wie z.B. Chemnitz (dort als Bürgerplattformen) und Augustusburg hat sich diese Form der Bürgerbeteiligung bewährt und zu einem erhöhten Engagement und einer stärkeren Identifizierung mit dem Stadtteil geführt. Stadtteilbeiräte können die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung unterstützen, da sie als Mittler zwischen den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern und der Verwaltung sowie dem Stadtrat dienen, frühzeitig Problemlagen erkennen und aktiv gegensteuern können. Die Einrichtung eines Bürgerhaushaltes für die Stadtteilarbeit unterstützt diese durch Kofinanzierung für benötigte Verbesserungen im Stadtteil und kann insgesamt zu Einsparungen im Haushalt führen, da frühzeitig und mit zusätzlichem ehrenamtlichen Engagement (bauliche, soziale u.a.) Mängel beseitigt werden können.

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 lt. Terminplan bitte bis: 17.02.2021
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

finanzielle Auswirkungen auf den HH-Beschluss 2021/2022:

ja - Bitte füllen Sie hierzu nachfolgende Tabellen aus!

durch Antragsteller nicht bezifferbar

- in EUR -	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ertrag/Einzahlung					
Aufwand/Auszahlung		100.000	100.000	100.000	100.000

Deckungsquelle: Siehe Anträge der Fraktion zu Einnahmeverbesserungen.

- in EUR -	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ertrag/Einzahlung					
Aufwand/Auszahlung					

Unterschrift:

